

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 5702-00

Stuttgart, 19.06.2019

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP
Datum 20.02.2019
Betreff Bäderentwicklungsplan 2030 - geplante Öffnungszeiten überdenken

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### Zu Frage 1.

**Wie viele zusätzliche Mitarbeiter sind nötig, um alle Bäder ganzjährig ohne Einschränkungen zu öffnen? Zur Mitarbeiterbindung sollten zumindest die Fachkräfte ganzjährig beschäftigt werden.**

Das seit dem Schuljahr 1993/94 praktizierte Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Hallenbäder der Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) sieht grundsätzlich keine parallele Nutzung von Schulen/Vereinen und der Öffentlichkeit vor. In geringfügigem Umfang gibt es Ausnahmen, z. B. für das Kinderleistungstraining für Kinder im Grundschulalter in den Hallenbädern Heslach, Leo-Vetter-Bad und Zuffenhausen. Das vorgenannte Konzept beinhaltet die Schließung von vier vorrangig dem Schul- und Vereinsbetrieb zur Verfügung stehenden Hallenbädern während der Freibadsaison. Dieses Konzept hat sich die letzten 26 Jahre bewährt. Grundlegende Änderungen hierzu sind in den entsprechenden Gremien zu beschließen.

Die Hallenbäder in Plieningen, Cannstatt und Feuerbach (Kategorie II) werden vorwiegend durch Schulen und Vereine belegt. Öffentlicher Badebetrieb findet hier nur eingeschränkt statt. Im Hallenbad Vaihingen (Kategorie II) sind die Nutzungszeiten für alle Nutzergruppen umfänglich eher gleich.

Zeitgleich mit dem Start der Sommersaison in den Freibädern Möhringen und Killesberg, i. d. R. Anfang Mai, wird in den vorgenannten Hallenbädern der öffentliche Badebetrieb eingestellt. Die Beschäftigten, insbesondere der notwendigen Funktionen Aufsicht und Kasse, kommen dann in den Freibädern bis zu deren Schließung, i. d. R. Anfang/Mitte September, zum Einsatz.

In den Hallenbädern Heslach, Leo-Vetter-Bad, Sonnenberg und Zuffenhausen (Kategorie I) findet dagegen vorwiegend öffentlicher Badebetrieb statt, an allen Tagen

von Dienstag bis Sonntag. Der Montag steht, mit Ausnahme in Sonnenberg (13:00 bis 19:00 Uhr Öffentlichkeit), den Schulen und Vereinen komplett zur Verfügung. Neben den vier von acht Hallenbädern die ganzjährig geöffnet haben, stehen auch alle drei Mineralbäder ganzjährig zur Verfügung.

Um die seit 26 Jahren praktizierte Schließung der Kategorie II Bäder für die Öffentlichkeit während der Freibadsaison zugunsten eines Ganzjahresbetriebs aufheben zu können, müssten zusätzlich etwa 15 Beschäftigte in Vollzeit eingestellt werden.

Durch ein Angebot von weiteren vier Hallenbädern mit öffentlichen Nutzungszeiten im Sommer wären dann insgesamt alle 16 BBS-Bäder gleichzeitig für die Öffentlichkeit im Sommerhalbjahr nutzbar. Der saisonale Personalmangel würde sich durch diese Maßnahme weiter verschärfen, da die Beschäftigten aus den im Sommer geschlossenen Bädern der Kategorie II nicht mehr wie bisher in den Freibädern eingesetzt werden könnten. D. h. der zusätzliche saisonale Personalbedarf würde sich sogar weiter erhöhen. Für die BBS würde die Sicherstellung der umfangreichen Öffnungszeiten in den Freibädern Jahr für Jahr zu einer noch größeren Herausforderung werden.

Sollte sich die Frage 1 nur auf die Weiterbeschäftigung des saisonalen Personals für den Freibadbetrieb über die Freibadsaison hinaus beziehen, stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

### **Personalwirtschaftliche Betrachtung mit der Annahme einer ganzjährigen Beschäftigung des Saisonpersonals bei den Bäderbetrieben Stuttgart (BBS)**

**Personalbedarf** (Stand 2019, inkl. Hallenbad Feuerbach, Mineral-Bad Berg) **in allen Stuttgarter Bädern** (Frei-, Hallen- und Mineralbäder) **für die erforderlichen Berufsgruppen** (ohne Führungskräfte, Therapeuten, technische Abteilung und zentrale Bäderverwaltung)

*Die folgenden Berechnungen beruhen auf durchschnittlichen Jahresarbeitszeiten und Kosten eines Arbeitsplatzes (Rundschreiben LHS 017/2018, Personalkosten, Anlage 2.2).*

<b>Notwendiger Jahresarbeitskräftebedarf in Personen (Vollzeit)</b>	<b>Aufsicht</b>	<b>Kasse</b>	<b>Service</b>
Während der Saison	99	45	113
Außerhalb der Saison ( <b>ohne die 5 BBS-Freibäder</b> , aber mit 8 Hallenbädern und 3 Mineralbädern)	59	30	76
<b>Personalüberdeckung</b> außerhalb der Saison <i>mit der Annahme einer ganzjährigen Beschäftigung des Saisonpersonals bei BBS</i>	40	15	37

**Gesamt-Personalbedarfsüberdeckung** in Jahresarbeitskräften die außerhalb der Saison bei BBS nicht benötigt würden: = **92**

**Ermittelte Jahresarbeitskräfteüberdeckung außerhalb der Saison in Personalstunden je Berufsgruppe**

Jahresarbeitskräfteüberdeckung in Personen (Vollzeit) außerhalb der Saison	Jahresarbeitsstunden (52 Wochen) ohne Langzeitkranke	Wochen außerhalb der Saison	Personalstunden, die außerhalb der Saison nicht benötigt würden
Aufsicht = 40	1.547,65	34	40.500 Stunden
Kasse = 15	1.545,62	34	15.200 Stunden
Service = 37	1.509,12	34	36.500 Stunden

**Gesamt-Personalstundenüberdeckung** die außerhalb der Saison bei BBS nicht benötigt würden: = **92.200**

**Ermittelte Personalstundenüberdeckung außerhalb der Saison in Personalkosten je Berufsgruppe**

Personalstundenüberdeckung außerhalb der Saison	anteilige Umrechnung in Jahresarbeitskräfte in Personen (Vollzeit), gerechnet mit Jahresarbeitsstunden	Kosten pro Jahresarbeitskraft (Quelle: Kosten eines Arbeitsplatzes, Rundschreiben LHS 017/2018, Personalkosten, Anlage 2.2)	zusätzliche Personalkosten pro Jahr für die Weiterbeschäftigung bei BBS außerhalb der Saison
Aufsicht = 40.500 Std.	26	48.600 € (Entgeltgruppe 6)	1.264.000 €
Kasse = 15.200 Std.	10	47.500 € (Entgeltgruppe 4)	475.000 €
Service = 36.500 Std.	24	45.000 € (Entgeltgruppe 3)	1.080.000 €

**Gesamt-Zusatz-Personalkosten pro Jahr** für Beschäftigte (aus der Saison) die außerhalb der Saison bei BBS nicht benötigt würden: = **2.819.000 €**

**Fragestellungen zur personalwirtschaftlichen Betrachtung mit der Annahme einer ganzjährigen Beschäftigung des Saisonpersonals bei BBS:**

- Wie könnte der Überhang von **92.200** Personalstunden außerhalb der Saison bei BBS verwendet werden?

- Welche zusätzlichen Aufgaben könnten übernommen werden bzw. welche Einsatzmöglichkeiten kämen in Frage?  
*Hinweis: Grundsätzlich sind durch die ganzjährigen Stammbeschäftigten alle Personalbedarfe außerhalb der Saison bei BBS in den Stuttgarter Bädern abgedeckt.*
- Ist die LHS bereit, die zusätzlichen Personalkosten für einen **nicht benötigten** Personalbedarf in den Stuttgarter Bädern in Höhe von **2.819.000 €** pro Jahr zu tragen?
- Gibt es einen Mittelweg? Z. B. nur Weiterbeschäftigung der Aufsichtskräfte mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von **1.264.000 €** pro Jahr?

**Annahme:** nur das Saisonpersonal der Berufsgruppe Aufsicht wird ganzjährig bei BBS beschäftigt, **d. h. 40.500 Personalstunden stehen zusätzlich außerhalb der Saison bei BBS zur Verfügung**

**Anmerkung:**

*Unabhängig davon, ob alle Berufsgruppen oder nur die Berufsgruppe Aufsicht nach einer Sommer-Saison ganzjährig bei BBS weiterbeschäftigt werden könnten, stellt sich die Frage nach der Kapazität der personellen Infrastruktur in den Bädern außerhalb der Saison.*

*Für die Saisonbeschäftigten aller Berufsgruppen werden die Umkleibereiche, die Personalräume, Personalküchen sowie WC- und Duschanlagen in den 5 Freibädern entsprechend vorgehalten. Außerhalb der Saison gehen die 5 BBS-Freibäder außer Betrieb.*

*Wird nun das Personal, das außerhalb der Saison zusätzlich zur Verfügung steht, an ganz anderen Standorten in den BBS-Hallenbädern und -Mineralbädern eingesetzt, stellt sich die Organisationsfrage, wie in den Bestandsbädern die dortige personelle Infrastruktur (Umkleibereiche, Personalräume, Personalküchen, WC- und Duschanlagen) nach den geltenden Richtlinien, wie z. B. Arbeitsstättenverordnung, erweitert werden kann. In einigen Bestandsbädern sind bereits heute für die Stammbeschäftigten diese Ressourcen nicht optimal. Durch das zusätzlich eingesetzte Personal würde sich die Situation weiter verschärfen.*

*Neben den zusätzlichen Investitionskosten für eine Erweiterung in allen 11 BBS-Bädern, welche außerhalb der Freibadsaison in Betrieb sind, müsste grundsätzlich der Platzbedarf im Bestand nebst Genehmigungsfähigkeit einer möglichen Erweiterung geprüft werden.*

- Möglicher Einsatzzeitraum dieser ganzjährig Beschäftigten wäre nur von etwa Oktober (nach den saisonabschließenden Arbeiten) bis etwa Ende März (ab April müsste das zusätzliche Personal wieder in den Freibädern für die saisonvorbereitenden Arbeiten eingesetzt werden).
- Unter der Voraussetzung, dass in diesem Zeitraum eine Nachfrage am Markt nach zusätzlichen 40.500 Stunden für Schwimm- und Aquakurse durch die Bürgerschaft besteht, könnten diese ganzjährig Beschäftigten der Berufsgruppe Aufsicht Schwimm- und Aquakurse durchführen.

### **Wichtige Hinweise zum Thema Kurse:**

*Für zusätzliche Kurse ist auch zusätzliche Wasserfläche in den 8 BBS-Hallenbädern außerhalb der Freibadsaison zwingend erforderlich. Unter der Maßgabe, dass durch zusätzliche Kurse keine Wasserzeiten bei den Schulen und Vereinen gekürzt würden, verbliebe bei den derzeit vorhandenen Wasserflächen nur die Möglichkeit, die öffentlichen Badezeiten in allen 8 BBS-Hallenbädern von Oktober bis Ende März erheblich zu kürzen, bzw. komplett zu streichen.*

*Die 8 BBS-Hallenbäder haben aktuell wöchentlich 355 Öffnungsstunden für die Öffentlichkeit. 355 Stunden mal 34 Wochen = 12.070 Öffnungsstunden. 40.500 Stunden geteilt durch 12.070 Öffnungsstunden = 3,36 Kurse pro Öffnungsstunde (zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot (von circa 0,5 Kurseinheiten) in den BBS-Hallenbädern).*

*Derzeit werden aber bereits in den BBS-Hallenbädern 164 Stunden wöchentlich unterschiedlicher Kursangebote durchgeführt. Dies ergibt rechnerisch, dass bereits jetzt zu jeder Öffnungsstunde der Hallenbäder circa 0,5 Kurseinheiten durchgeführt werden.*

*Eine Kursbelegung zu jeder Öffnungsstunde ist nicht attraktiv, denn die Kurse können nur zu bestimmten nachgefragten Zeiten sinnvoll durchgeführt werden.*

*Mit dem zusätzlichen Personal aus der Saison im Bereich Aufsicht würde die bisherige Tätigkeit der Stammbeschäftigten, nämlich die Beaufsichtigung des öffentlichen Badebetriebs außerhalb der Saison in den 8 BBS-Hallenbädern, quasi entfallen müssen, da für die Öffentlichkeit in diesen Bädern meist keine nutzbare Wasserfläche mehr vorhanden wäre.*

### **Weitere Einsatzmöglichkeiten:**

Das zusätzliche Personal könnte - über Bedarf - von Oktober bis Ende März (außerhalb der Saison) auf die bestehenden Schichten mit Stammbeschäftigten in der Funktion Aufsicht in den 8 BBS-Hallenbädern und 3 Mineralbädern verteilt werden:

Vorteil: dafür wird keine zusätzliche Wasserbelegungszeit im Vergleich zur Lösung mit zusätzlichen Kursen benötigt und somit käme es auch nicht zu einer Reduzierung von öffentlichen Badezeiten

Nachteil: zusätzliche Personalkosten pro Jahr in Höhe von ca. **1.264.000 €**, die für einen betrieblichen **nicht notwendigen** Personalbedarf außerhalb der Saison anfallen

Auch bei dieser Einsatzmöglichkeit für saisonales Personal außerhalb der Saison bleibt das Problem der nicht vorhandenen zusätzlichen personellen Infrastruktur in den Bestandsbädern bestehen.

### **Fazit:**

Aus personalwirtschaftlicher und betrieblicher Sicht könnte zusätzliches Personal aus der Saison in der Berufsgruppe Aufsicht in den 8 BBS-Hallenbädern, bzw. in den 3 Mineralbädern außerhalb der Saison nicht sinnvoll eingesetzt werden.

### **Zu Frage 2.**

**Wie hoch ist der Stellenbedarf, wenn die Bäderbetriebe weiterhin Schwimmkurse anbieten? Ist die geplante Einstellung der Schwimmkurse nur auf 2019 beschränkt?**

Die Bäderbetriebe bieten derzeit Aqua- und Schwimmkurse in einem Umfang an, der von ca. 5 Jahresarbeitskräften abzudecken ist. Grundsätzlich wollen die Bäderbetriebe auch weiterhin Schwimm- und Aquakurse anbieten.

Die für 2019 vorgenommene Aussetzung des eigenen Kursangebots während der Sommersaison 2019 hat zur Entspannung der Personalsituation in den Freibädern beigetragen. Bisher gab es seit 1. Mai 2019 keine Einschränkungen bei den Öffnungszeiten in den Freibädern wegen Personalmangels.

Zur weiteren Beantwortung verweisen wir auf die GRDRs 519/2019 welche am 05.07.2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

### **Zu Frage 3.**

**Gibt es Zahlen zu den betroffenen Anbietern privater Schwimmkurse? Wurden diese in den Überlegungen mitberücksichtigt?**

Den Bäderbetrieben sind keine betroffenen Anbieter privater Schwimmkurse bekannt.

Sofern sich private Anbieter von Schwimmkursen bei den Bäderbetrieben gemäß den Regelungen der Haus- und Badeordnung melden, wird die Belegung von Wasserflächen geprüft.

Die vorgeschlagene Verringerung von Öffnungszeiten für die öffentliche Nutzung zu Gunsten einer Ausdehnung der Wasserzeiten für Schulen und Vereine, führt grundsätzlich zu einer Reduzierung von öffentlich nutzbarer Wasserfläche und damit auch zur Reduzierung der Zeiten, zu denen private Anbieter im Rahmen des städtischen Programms „schwimmfit – sicher Schwimmen in Stuttgart“ Kurse anbieten können.

### **Zu Frage 4.**

**Wie viele Lehrschwimmbecken würden - über das bereits von uns mit beantragte Lehrschwimmbecken für Weilimdorf - zusätzlich benötigt, den angemeldeten Bedarf von Schulen und Vereinen abzudecken?**

Weitere Standorte für Lehrschwimmbecken sind bislang noch nicht untersucht worden.

Für die Beantwortung im Zuständigkeitsbereich der BBS verweisen wir auf die GRDRs 520/2019 welche am 05.07.2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

### **Zu Frage 5.**

**Wo könnten diese Lehrschwimmbekken auf den entstehenden Schulcampusen bzw. in deren Nähe gebaut werden? Mit welchen Bau- bzw- laufenden Kosten wäre zu rechnen?**

Weitere Standorte für Lehrschwimmbekken sind bislang noch nicht untersucht worden. Es liegen derzeit keine Kostenschätzungen für den Bau oder die laufenden Kosten für Lehrschwimmbekken vor.

Für den Bereich der BBS-Hallenbadstandorte verweisen wir auf die GRDRs 520/2019 welche am 05.07.2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

### **Zu Frage 6.**

**Ist der gemeldete Bedarf von Schulen und Vereinen auch durch Lehrkräfte abgedeckt?**

In der GRDRs 1008/2018, Seite 3 wurde dazu wie folgt ausgeführt: „Die Umsetzung der neuen Belegungskonzeption für die Schulen ist abhängig von den verfügbaren Lehrerdeputaten und der Schulorganisation (Stundenpläne).“

In der öffentlichen Sitzung aller Bezirksbeiräte am 31. Januar 2019 hat Herr Ruhland (DLRG) informiert, „dass die Übungs- und Kurszeiten an Wochenenden von Familien gut angenommen werden. Schwieriger ist es, Übungsleiter an diesen Tagen zu verpflichten. Es stimmt, dass die vorhandenen ehrenamtlichen Übungsleiter am Limit sind. Es werden aber neue Übungsleiter ausgebildet, damit die vorgesehenen zusätzlichen Belegungszeiten voll genutzt werden können.“ Seitens Herr Wolff (Arbeitsgemeinschaft der schwimmsporttreibenden Vereine) wurde berichtet, „dass auch im Bereich der schwimmsporttreibenden Vereine neue Übungsleiter generiert werden können. Der Vorlauf bis zum Einsatz von neuen Personen beträgt etwa ein halbes Jahr. Die Trainingszeiten am Wochenende funktionieren gut.“

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>